



# Landkreis Börde

## Der Landrat

An alle  
Grundschulen  
Sekundarschulen, Förderschulen,  
Gymnasien und  
Berufsbildenden Schulen des Landkreis Börde

Jugendamt  
Sachgebiet Spezialdienste  
Team JGH/ Jugendförderung

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:

Datum:  
24.02.2022

Sachbearbeiter/in:  
Frau Petermann

Haus / Raum:  
/ E0 – 133.0

Telefon / Telefax:  
+49 3904 7240-1337  
+49 3904 7240-56603

E-Mail:  
jugend@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:  
Landkreis Börde  
Bornsche Str. 2  
39340 Haldensleben

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 100153  
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:  
+49 3904 7240-0

Zentrales Fax:  
+49 3904 49008

Internet:  
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:  
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur

Sprechzeiten:  
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Deutsche Kreditbank  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

### Vergünstigung bei Schulfahrten

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2022 kann ein Kostenzuschuss in Höhe von maximal 100,00 EUR für mehrtägige Schulfahrten gemäß § 8 Familien- und Beratungsstellenfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten vom 02.03.2006 beantragt werden.

Anbei erhalten Sie das Antragsformular, bestehend aus 3 Anlagen.

#### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Der Zuschuss betrifft ausschließlich **mehrtägige Schulfahrten mit Beherbergung**.
- Anspruchsberechtigt sind Eltern und Erziehungsberechtigte, die Kindergeld für **drei** oder **mehrere Kinder** bekommen.
- Der Antrag kann gemäß §§ 1- 3 Bundeskindergeldgesetz für das **dritte** und **fortfolgende Kinder** gestellt werden.
- Anspruchsberechtigt sind die Eltern und Erziehungsberechtigten, die mit den Kindern **in einem Haushalt leben**.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen wohnhaft in Sachsen-Anhalt sein.
- Die Schule des Kindes muss ihren Standort im Landkreis Börde haben.
- Die Eltern dürfen **keine** Sozialleistungen für das Kind erhalten sowie in den letzten zwei Jahren **keine** einmaligen Leistungen der Sozialhilfe erhalten und für das beantragte Kind auch **kein Anspruch** auf Sozialgeld gemäß § 28 SGB II haben.
- Die Antragstellung muss **spätestens bis zum 31.10.** des laufenden Jahres erfolgen. Der Mittelabruf muss **spätestens bis zum 30.11.** des laufenden Jahres erfolgen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Petermann  
Sachbearbeiterin

Anlagen  
texterwähnt